

17 Wirtschaft	
<b>1700 wirtschaftliche Schäden allgemein</b>	
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEGs wegen wirtschaftlicher Schädigung allgemein	
<p>- Es entsteht wirtschaftlicher Schaden u.a. durch Vernichtung von Steuergeldern, privater Investitionen sowie von Kaufkraft.</p> <p>- WEA machen die Region bzw. die Orte für Investoren unattraktiv.</p> <p>- Leistungsfähige Industrien wandern ab.</p> <p>- Investitionen von 15 Mio € EU-Fördermitteln in Wittbrietzen zur Vermeidung des demografischen Wandels sind umsonst.</p> <p>A) WEG 24: In einer Stadt (Werder (Havel)), die dann nicht mehr den Titel "Erholungsort" führen dürfte, kann wohl keine Kurtaxe mehr erhoben werden.</p> <p>B) WEG 25: Aussterben des Ortes Borkwalde. Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, Kita und Schule wären nicht mehr rentabel und stünden der verbleibenden Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung. Verhinderte Ansiedlungen insbesondere von jungen Neubürgern (Bezug: Borkheide) führen zu negativen Auswirkungen auf die vorhandenen Kommunalen Einrichtungen (Kindergärten, Grundschule, Hort, Jugendclub).</p> <p>- Wir werden wirtschaftlich in eine unzumutbare Lage versetzt.</p> <p>C) WEG 30: Die wirtschaftliche Zukunft der Golfbetriebe ist massiv gefährdet. Die Attraktivität der Freizeiteinrichtung wird gemindert.</p> <p>D) WEG 33: Ich bin selbstständiger Dachdeckermeister und beziehe meine Aufträge aus den umliegenden Orten. Durch die zu erwartende Unattraktivität der Orte infolge WEA verliert meine Firma Auftragsvolumen.</p>	<p>Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die Frage eines wirtschaftlichen Betriebes von WEA und eines gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Windenergie liegt nicht im Ermessen der Regionalen Planungsgemeinschaft.</p> <p>Bisher sind in der Region keine Standortentscheidungen von Unternehmen bekannt geworden, die weder im positiven noch im negativen mit der Windenergienutzung zusammen hängen könnten.</p> <p>Ergänzend</p> <p>zu A): Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Stadt Werder der Titel "staatlich anerkannter Erholungsort" entzogen werden sollte, wenn in mehr als 5 km zum Hauptort Werder (Havel) und ebenso mehr als 5 km zu den touristischen Attraktionen der Stadt Werder (Havel) - Inselstadt, Havelufer etc. ein Windeignungsgebiet ausgewiesen wird. Luftqualität und die Erholungseignung der Stadt (touristische Infrastruktur, kulturelles Angebot, Gastgewerbe), die zur Verleihung des Prädikates geführt haben, bleiben unverändert erhalten. Die Gemeinde Witzwort auf der Halbinsel Eiderstedt, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein ist ebenfalls "staatlich anerkannter Erholungsort". Unmittelbar westlich an das Gemeindegebiet angrenzend, 1.500 m von der Ortslage entfernt befindet sich der WP Uelvesbüll mit 14 WEA.</p> <p>zu B): Die seit vielen Jahren in der Region schon betriebenen WEA haben keinen direkten Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung der umgebenden Siedlungen gezeigt. Nachweislich sind wirtschaftliche Gründe bei der Wohnortwahl maßgebend und nicht vordergründig landschaftliche Aspekte. Die demografische Entwicklung wird von völlig anderen Faktoren wie Überalterung und Fortzug jüngerer Bevölkerungsteile zum Ausbildungsort/Arbeitsplatz beeinflusst - siehe auch Themengruppe 1015.</p> <p>zu C): In der Region Havelland Fläming bestehen bereits einige Golfplätze, von denen bisher keine Hinweise über nachteilige Beeinträchtigungen bekannt geworden sind. Die Golfanlage bei Großbeeren-Neubeeren wird mit Erfolg in nur einer Entfernung von 1.200 m zur nächsten WEA betrieben - siehe auch Themengruppe 1703 zu D): Die seit vielen Jahren in der Region schon betriebenen WEA haben keinen direkten Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung der umgebenden Siedlungen gezeigt. Nachweislich sind wirtschaftliche Gründe bei der Wohnortwahl maßgebend und nicht vordergründig landschaftliche Aspekte. Die demografische Entwicklung wird von völlig anderen Faktoren wie Überalterung und Fortzug jüngerer Bevölkerungsteile zum Ausbildungsort/Arbeitsplatz beeinflusst. Die Gefahr von Auftragsverlusten durch Windenergienutzung in der Umgebung wird deshalb nicht gesehen.</p>

**1701 Gefährdung Arbeitsplätze (u.a. Klinik, Zulieferer, LW)**

Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen drohenden Arbeitsplatzverlusten

- Die Windräder gefährden Arbeitsplätze im allgemeinen sowie besonders im Tourismus, der Landwirtschaft, bei großen Stromversorgern und im Gesundheitswesen.  
A) WEG 25: - Das WEG 25 sowie das damit verbundene 'Industriepark'-Image gefährden den Bestand der RECURA-Kliniken und damit 600 Klinikarbeitsplätze sowie eine Vielzahl von Zulieferungsbetrieben.  
- Ca. 500 Arbeitsplätze werden gnadenlos vernichtet. Existenz des Klinikstandortes Beelitz-Heilstätten mit mehr als 800 Arbeitsplätzen gefährdet.  
B) WEG 26: Als Beelitzer Ballon-Luftfahrtunternehmen beantragen wir im Interesse unserer Existenzsicherung die Streichung von WEG 26. WP führen zu Einschränkungen im Fahrbetrieb und zu finanziellen Einbußen.  
C) WEG 33: Das WEG gefährdet die Existenz des Klinikstandortes Fontaneklinik in Motzen mit mehr als 200 Arbeitsplätzen sowie einer Vielzahl von Zulieferungsbetrieben. Der gute Ruf des Gesundheitsstandortes Motzen wird ohne Not aufs Spiel gesetzt.  
- Das WEG gefährdet den wirtschaftlichen Betrieb des 'Berliner Golf Country Club Motzener See' und damit 48 direkte sowie weitere anhängige Arbeitsplätze. Wir sind bei zuletzt getätigten Investitionen nicht von einer industriellen Nutzung der Umgebung ausgegangen.  
- Das WEG gefährdet Arbeitsplätze, die Existenz des Golf- und Countryclubs, des Residenzhotels, der Gaststätten und Pensionen und der Reiterhöfe. Es ist zu befürchten, dass durch die Errichtung der WEA 500 Arbeitsplätze im Tourismus verloren gehen.

Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung.  
Die Ausweisung von WEG bedroht ersichtlich keine Arbeitsplätze.  
Ob und in welchem Umfang große Stromversorgungsunternehmen Personal abbauen, kann dahin stehen; tatsächlich engagieren sich alle bekannten Großunternehmen auch in der Windenergie, so das es u.U. zu Arbeitsplatzverschiebungen kommt.  
Signifikante Veränderungen im Tourismus hat der Ausbau der Windenergienutzung bisher nicht ausgelöst.  
Durch WEA-Standorte und erforderliche Zuwegungen geht landwirtschaftliche Fläche in einem im Vergleich zu Gesamtfläche geringem Umfang verloren. Auf die Standortplanung, bei der die Anordnung der Zuwegungen und die künftige ökonomische Flächenbewirtschaftung berücksichtigt werden müssen, hat die Regionalplanung keinen Einfluss. Dies müssen Pächter, Eigentümer und Investoren miteinander klären.  
Ergänzend  
zu A): Der Regionalplan muss sich in seinen Festsetzungen an geltende Rechtsvorschriften halten. Über die Vorsorgeabstände gemäß Regionalplankriterien hinausgehende Abstände sind immissionsschutzrechtlich nicht zu begründen. Unstrittig bedürfen Klinikpatienten einer besonderen Sorgfalt. In dieser Hinsicht ist aber der Klinikstandort nicht nur potenziellen Einflüssen der Windenergienutzung ausgesetzt, sondern schon heute einer Vielzahl künstlicher (Verkehr, Geräusche im Klinikgebäude selbst) und natürlicher Lärmquellen (Vogelstimmen, Wind) und auch Lichtquellen (Sonnenlicht, Gewitter). So gesehen findet daher heute keine Behandlung von Patienten in immissionsfreien Räumen statt, vielmehr ist in den Behandlungszimmern stets mit einem latenten Störpotenzial zu rechnen, dem situationsbedingt zu begegnen ist. Warum die marginale Zusatzbelastung durch die Windenergienutzung eine wirtschaftliche Gefährdung darstellen sollte, ist nicht erkennbar. Die gesundheitlichen Belange sind durch den Abstand von 1.500 m zwischen WEG 25 und der Außengrenze des Sondergebietes Beelitz-Heilstätten" hinreichend berücksichtigt.  
Auf psychologische Bedürfnisse in Form mehr oder weniger begründeter Ängste der Patienten gegenüber von Windenergieanlagen kann die Regionalplanung nicht eingehen. Sie kann auch nicht die Eindrücke entkräften, die die Klinikleitung selbst auslöst, wenn sie der Windenergie Szenarien zuschreibt, die mit der Realität wenig zu tun haben und mit der angedrohten Klinkschließung ihren Standort in der Öffentlichkeit abqualifiziert. (siehe auch Themengruppe 1009)  
zu B): Aufgabe der Regionalplanung ist es, die verschiedenen Raumnutzungsansprüche gegen- und untereinander abzuwägen. Im vorliegenden Fall wertet die RPG den öffentlichen Belang, der Windenergienutzung substanziell Raum zu schaffen, höher als die privatwirtschaftlichen Interessen des Ballonreiseunternehmens, zumal Windparks Ballonfahrten nicht unmöglich machen. WEA sind vertikale Hindernisse, die, wie andere Hindernisse auch, umfahren werden können.  
zu C): Der Regionalplan muss sich in seinen Festsetzungen an geltende Rechtsvorschriften halten. Über die Vorsorgeabstände gemäß Regionalplankriterien hinausgehende Abstände sind immissionsschutzrechtlich nicht zu begründen. Unstrittig bedürfen Klinikpatienten einer besonderen Sorgfalt. In dieser Hinsicht ist aber der Klinikstandort nicht nur potenziellen Einflüssen der Windenergienutzung ausgesetzt, sondern schon heute einer Vielzahl künstlicher (Verkehr, Geräusche im Klinikgebäude selbst) und natürlicher Lärmquellen (Vogelstimmen, Wind) und auch Lichtquellen (Sonnenlicht, Gewitter). So gesehen findet daher heute keine Behandlung von Patienten in immissionsfreien Räumen statt, vielmehr ist in den Behandlungszimmern stets mit einem latenten Störpotenzial zu rechnen, dem situationsbedingt zu begegnen ist.  
Nachweisliche Zusammenhänge zwischen Windenergienutzung und Tourismus sind selbst in touristisch bedeutsameren Gebieten (z.B. deutsche Nord- und Ostsee) bisher nicht festgestellt worden. In der Region Havelland Fläming bestehen bereits einige Golfplätze, von denen bisher keine Hinweise über nachteilige Beeinträchtigungen bekannt geworden sind. Die Golfanlage bei Großbeeren-Neubeeren wird mit Erfolg in nur einer Entfernung von 1.200 m zur nächsten WEA betrieben. Zum Motzener Golfplatz beträgt die Entfernung mehr als 1.500 m. Aus solcher Entfernung sind keine erheblichen Geräusche zu erwarten, die das Golfspiel beeinträchtigen könnten. Bei Spielen im Freien ist ohnehin damit zu rechnen, dass akustische und visuelle Störungen eintreten können.

1702 Belastungen für die Landwirtschaft		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen Belastungen für die Landwirtschaft		
<p>- Die Landwirtschaft, die ohnehin unter schwierigen Bedingungen arbeitet, wird zusätzlich durch den Verlust der Wirtschaftsfläche, durch die Türme und Wirtschaftswege unangemessen belastet. Die Effizienz in der Flächenbewirtschaft leidet. Betriebe und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sind somit gefährdet. Lasst dem Bauern seinen Acker!</p> <p>- Als Landwirt züchte und erhalte ich vom Aussterben bedrohte Nutztierassen. Diese weiden auch innerhalb des 1.000 m Nahbereichs der zukünftigen Windräder.</p> <p>- Es werden ebenso Beeinträchtigungen für die Honigproduktion erwartet.</p> <p>- Die Schadinsekten werden (wegen Beeinträchtigung der Fledermauspopulation im Waldgebiet) den Obstbauern zu schaffen machen und zu Ernteaussfällen führen.</p> <p>- Verzweiflung kommt uns auf, wenn wir sehen, wie Sie über unsere Produktionsgrundlage weggehen. Die ersten Nutzungsverträge zwischen WEA-Betreibern und Landbesitzern sind geschlossen. Versorgungswege mit über 6 m Breite und 60 m Radius sollen gebaut werden. Landwirtschaftstechnisch bleibt kein bewirtschaftbarer Acker übrig. Unsere Zukunft und Arbeitsmöglichkeiten würden uns genommen werden. Warum kann die Bewirtschaftbarkeit der Ackerflächen bei der Planung nicht berücksichtigt werden?</p> <p>- Wir arbeiten an den BImSchG-Unterlagen für eine Biogasanlage, 400kW, ca. 2,4 Mio. € Investitionsvolumen. Bei Durchsetzung Ihrer Planung wäre das in den Sand gesetzt und unser Ruin.</p>		<p>Die Bedenken sind unzureichend und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Tatsächlich sind in der Vergangenheit Standorte für WEA so festgelegt worden, dass sie die Bewirtschaftung der umliegenden Flächen durch Landwirte behindern und erschweren, etwa durch Standortwahl mittig in Ackerfluren. In aller Regel sind die Anlagenplaner jedoch bestrebt, den Erschließungsaufwand für die Anlagen klein zu halten und nutzen das landwirtschaftliche Wegenetz, bauen dieses zum Vorteil der Landwirte auch aus. Die Standortfrage muss der Pächter landwirtschaftlicher Flächen jedoch mit seinem Verpächter bzw. Eigentümer klären, hierauf hat die Regionale Planungsgemeinschaft keinen Einfluss. Die erforderlichen Baustraßen stellen zwar eine mit Schäden verbundene Belastung dar, die aber nach Ende der Baumaßnahmen wesentlich geringer sein wird.</p> <p>Vielerorts wird erfolgreich Weidehaltung unter WEA betrieben. Negative Erfahrungen sind der RPG nicht bekannt und auch in der Literatur nicht beschrieben. Bedenken hinsichtlich einer Nutztierhaltung unter WEA werden nicht gesehen. Ebenso sind erhebliche Beeinträchtigungen der Honigproduktion durch WEA nicht bekannt. Laut Institut für Bienenkunde Celle (Gesprächsprotokoll v. 10.07.2014, telefonisch) haben WEA keine Auswirkungen auf die Bienen bzw. den Bienenflug, da sie sich in deutlich niedrigeren Höhen als dem Einflussbereich der Rotorblätter aufhalten. Eventuell sind die Bienenstöcke so auszurichten, dass kein Schlagschatten auf den Eingangsbereich fällt. Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme durch die WEA ist kein Nahrungsflächen- wie auch kein Biogasanlagenbestückungsverlust in erheblichen Größenordnungen zu befürchten. Diese können ausgeglichen werden.</p> <p>Die Zunahme von Schadinsekten durch den Betrieb von Windparks ist wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Aus der Vielzahl der bereits betriebenen Windparks können solche Erfahrungen nicht belegt werden. Aus diesem Grund sieht die RPG keinen Handlungsbedarf.</p>

1703 touristische Entwertung		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen touristischer Entwertung		
<p>- WEG gehören nicht in Erholungsgebiete. Erholungsgebiete und -einrichtungen verschiedenster Ausrichtungen werden entwertet bzw. zerstört. Naherholungsgebiete werden umzingelt und Tourismusorte gemieden. Touristen und Besucher werden aus Orten vertrieben.</p> <p>- WEA beeinträchtigen den Kultur- und Naturtourismus. Ansichten touristisch wertvoller Innenstädte werden zerstört.</p> <p>- Viele Gäste wollen sich (z.B. auf Spargelhöfen, im Naturpark Nuthe-Nieplitz, in der Bücher- und Bunkerstadt Wünsdorf, ganzjährig bei Wusterwitz und Treuenbrietzen, entlang Europäischer Wanderwege E10 und E11, auf dem Rad- und Wanderwegenetz Töpchin-Kallinchen-Motzen-Wünsdorf, entlang des Pilgerweges bei Bensdorf, in Groß Ziescht) in beschaulicher Natur, aber nicht in verschandelter Landschaft erholen.</p> <p>- Der große deutsche Wandertag 2012 in Havelland-Fläming wird nun alle wissen lassen, wie schön es in unseren Wäldern mal war.</p> <p>- Die touristischen Angebotspaletten incl. Gastronomie sind von überregionaler Bedeutung.</p> <p>- Investitionen in Tourismuseinrichtungen (Hotels, Gaststätten, Pensionen, Ferienwohnungen, Golfplatz Motzen, etc.) werden entwertet, da die Nachfrage sinken wird. Keine alternative Einnahmequellen!</p> <p>- Die mit viel öffentlichen Geldern gebauten touristischen Infrastrukturen (z.B. Skaterstrecken - Flämingskate -, Nordic Walking Strecken und Park Zossen, Reitwege, Radtour de Brandenburg, Mühlentour Feldheim, Petkus Friedensmühle und Kräutergarten) werden entwertet.</p> <p>- Ich betreibe eine Fremdenverkehrseinrichtung (z.B. Gaststätte / Pension /Ferienhaus in Lüdenorf / Frohnsdorf, zwei Ferienwohnungen in Werder/Havel, Ferienwohnungsvermietung am Motzener See, Back-Shop). Meine Gäste wollen sich in der schönen Landschaft naturnah erholen!</p> <p>- Trotz Förderzusage zum Ferienwohnungsausbau kommt bei WEAs kein Gast!</p> <p>- Warnschilder "Betreten des Gebietes auf eigene Gefahr" zeigen die touristischen Beschränkungen schon jetzt auf.</p> <p>- Auf den Schildern unter Windparks steht "Betriebsgelände! Betreten auf eigene Gefahr!". Betriebsgelände hat inmitten von Natur nichts zu suchen und entwertet das gesamte Gebiet.</p> <p>- Es gehen Arbeitsplätze und Einnahmen im Tourismusbereich verloren.</p> <p>- Gefährdung touristischer Betriebe im engen Verflechtungsraum Berlin Brandenburg</p> <p>- Das Argument, das es keine Untersuchungen gäbe, dass der Anblick und das Geräusch von WEA mit 200m Höhe und ihren damit landschaftsbeherrschender Eindruck, dem Tourismus schaden würde, halte ich für nicht stichhaltig.</p> <p>A) WEG 24:</p> <p>- Die fast 1.000ha Wald des WEG24 sind für Glindow, Bliesendorf und andere bedeutendes Naherholungsgebiet. So ist z.B. Werder/Havel mit seinem Obstopanoramaweg ein staatlich anerkannter Erholungsort mit landschaftlichem Erholungswert!</p> <p>- Ein weiterer touristischer Ausbau des Obstopanoramaweges wird nicht mehr möglich und wirtschaftlich sein.</p> <p>- Die touristische Anbindung der Wasserlandschaft Schwielowsee an die Glindower Platte und die Region Kolpinsee/Kloster Lehnin wird zerstört.</p> <p>- Mein Unternehmen lebt vom Tourismus und vom Baublütenfest. Wer entschädigt uns, wenn keine Touristen wg. der technogen entstellten Landschaft mehr kommen?</p> <p>- Die Höhengaststätten von Werder (u.a. Bismarckhöhe) werden unter dem Ausblick auf den Mega-Windpark Einbußen haben.</p> <p>- Die Zerstörung der Waldgebiete ist für Erholungsorte, wie Kallinchen und Lehnin nicht tragbar (z.B. Erholungsgebiete Motzener See, Zossener Heide, Kolpinsee).</p> <p>B) WEG 25: Die Urlauber kommen wegen unserer einzigartigen Lage in einem schönen Waldgebiet, der bemerkenswerten Ruhe und den ausgezeichneten Erholungsmöglichkeiten. Durch den Bau einer WEA in unserem Wald würden diese Eigenschaften alle verloren gehen. Die Anziehungskraft der Waldgemeinde (Borkheide) würde sinken. Negative Auswirkungen auf die besonders geförderten touristischen Einrichtungen des Kreises Potsdam-Mittelmark (Spargelwanderweg) und des Landes Brandenburg (Radwanderweg R1 und Tour Brandenburg), sowie weitere kommunale Einrichtungen (Naturbad Borkheide und Hans Grade Museum, Hotels und nachhaltige private Urlaubsangebote in Folge des Deutschen Wandertages 2012).</p> <p>C) WEG26/26a:</p> <p>- Wittbrietzen durch WEG 26 kein Ort mehr für touristische Erholung.</p> <p>- die vom Campingplatz ausgehenden 12 Rundwanderwege auf lockeren Wald- und Wiesenwegen durch die schönsten Gebiete des Naturparks zu kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten und idyllischen Gasthäusern wäre gefährdet!</p> <p>- die aufwendig etablierte Spargelregion verliert durch WEA ihre Attraktivität</p> <p>- Entlang der "Wittbrietzener Feldflur" führt ein durch öffentliche Gelder finanzierter Reitwanderweg. Wie soll der angestrebte Reittourismus bei diesen neuen Voraussetzungen noch umsetzbar sein?</p> <p>D) WEG 33: Wald wird von zahlreichen Touristen in Kallinchen, Schöneiche, Töpchin, Wünsdorf-Waldstadt und Motzen genutzt, da der Europa-Radweg von Kallinchen quer durch den Wald führt und zwei Landkreise miteinander verbindet.</p> <p>- Kallinchen läuft Gefahr, den jahrzehntelang gewachsenen Status als Erholungsort "Perle am Motzener See" zu verlieren.</p> <p>- Die Zerstörung der Waldgebiete ist für Erholungsorte, wie Kallinchen und Lehnin nicht tragbar (z.B. Erholungsgebiete Motzener See, Zossener Heide, Kolpinsee).</p> <p>E) WEG 37: Der Tourismus (Skaterdreieck) ist hier der einzig boomende Wirtschaftszweig, Existenzen werden gefährdet. Hier schönen ihre Studien, wenn behauptet wird Erholung und Tourismus seien nur von mittelmäßiger Bedeutung. Das Gebiet entlang des "Fläming-Skates" muss großflächig als Windeignungsgebiet ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine rücksichtslose Bebauung und Umbauung der Skaterstrecke und des Naherholungsgebietes Skaterdreieck um Liessen, Petkus, Wahlsdorf macht aus wirtschaftlichen Gründen keinen Sinn. Millionen sind in den Ausbau geflossen. Millionen von Steuergeldern würden in den Sand gesetzt.</p>		<p>Die Bedenken sind unzureichend und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die Auswertung verschiedener Studien durch die RPG HF ergibt, dass das Vorkommen von WEA am Urlaubsort unterschiedlich wahrgenommen wird. Mehrmalige Befragungen durch das SOKO-Institut ergeben bspw., dass zwischen 20 und 30 % aller Befragten WEA am Urlaubsort als störend empfinden würden (ortsunabhängig). Laut einer Befragung in den Skigebieten Lachtal und Salztiegl fühlen sich hingegen nur knapp 8 % durch WEA gestört. Ähnlich verhält es sich in einer Studie in der Eifel: nur 12 % empfinden die WEA als sehr störend, 28 % als störend, aber akzeptabel.</p> <p>Die allgemeine Störempfindung führt ohnehin nicht zwangsläufig zu einer Verhaltensänderung in Form einer Entscheidung der betreffenden Urlauber gegen einen Urlaubsstandort, an dem WEA stehen. Nachweisliche Zusammenhänge zwischen touristischem Nachfrageverhalten und dem Vorhandensein von WEA sind selbst in touristisch bedeutsameren Gebieten (z.B. deutsche Nord- und Ostsee) bisher nicht festgestellt worden.</p> <p>Auswirkungen auf den Tourismus erreichen kein Maß, das sich signifikant außerhalb saisonaler Schwankungen bewegt. Große Teile der touristischen Schwerpunkträume der Region (nach einer Erhebung der räumlichen Verteilung der Beherbergungsbetriebe in der Region durch die RPG HF) sind von WEG ohnehin freigehalten. Dazu gehören der Hohe Fläming (Naturpark und LSG), die Städte, Gebiete entlang der Mittleren Havel und die großen und touristisch wichtigen Seengebiete der Region (Beetzsee, Seenkette an der Nieplitz, Seen um Wünsdorf, Rangsdorfer See, Seddiner See).</p> <p>Der Tourismus in der Region ist geprägt von Aktivurlaub in Form von Wandern, Walken, Radfahren und Skaten. Bei diesen Aktivitäten wird die Störempfindung durch WEA als deutlich geringer eingeschätzt als bei einem reinen Erholungsort bspw. an einem See. Man bewegt sich fort (wie bspw. auf dem Fläming-Skate zwischen Jüterbog und Dahme-Wahlsdorf) und passiert dabei Gebiete mit und ohne WEA. Die Rad- und Wanderwege in der Region bieten ausreichend Möglichkeit dazu, um auch Gebiete ohne WEA zu durchqueren. Die WEA können bei den Aktivitäten sogar unterstützend wirken, indem sie sowohl die Funktion von Landmarken als auch die von Sehenswürdigkeiten übernehmen (laut Aussage des Tourismusverbands Hoher Fläming bestehen bereits erste Überlegungen einer Energietour Trebbin-Luckenwalde-Jüterbog).</p> <p>Ein weiteres Standbein in der Region ist der Naturtourismus (bspw. im Naturpark Nuthe-Nieplitz). Besonders wertvolle Natur- und Kulturlandschaften, die für diese Art des Tourismus insbesondere in Frage kommen, stehen jedoch in Form von NSG, LSG, FFH, SPA unter Schutz und sind somit anhand der Planungskriterien des Regionalplanentwurfs ohnehin als WEG ausgeschlossen. Zusätzlich hat die RPG HF mit den „empfindlichen Teilräumen der regionalen Landschaftseinheiten“ ein regionales Ausschlusskriterium geschaffen, dass darüber hinaus Schutz für Landschaften bietet. Durch das Planungskonzept von großen, zusammenhängenden WEG werden ungeordnete, konzeptlose Windparkanordnungen vermieden und große weitgehend ungestörte Gebiete von WEA freigehalten. Der Entwurf des Regionalplans hat den touristischen Charakteristika der Region somit ausreichend Rechnung getragen.</p> <p>Ergänzend</p> <p>zu A) und D): Eine Beeinträchtigung der touristischen Wirkung der Stadt, der Gastronomiebetriebe oder dort stattfindender Feste ist nicht erkennbar. Ein rechtlicher Anspruch auf WEA-freie Horizonte besteht nicht.</p> <p>Tatsächlich beanspruchen die WEA im Wald mit rund 5% nur einen kleinen Teil der Waldfläche. Durch die erforderlichen großen Abstände der Anlagen untereinander bleibt der Wald in einem WEG als solcher erhalten. Anders als etwa in Offenlandschaften bleiben den Erholungssuchenden und Touristen so die WEA im Wald die meiste Zeit verborgen.</p> <p>zu B): Anders als etwa in Offenlandschaften bleiben den Erholungssuchenden und Touristen die WEA im Wald die meiste Zeit verborgen. Aus Sicht der RPG HF sind daher gerade in der östlichen Zauche erst recht keine Beeinträchtigungen der touristischen Nachfrage durch WEA zu erwarten.</p> <p>zu C): Eine Beeinträchtigung der touristischen Nutzung in der Spargelregion um Wittbrietzen ist nicht erkennbar. Ein rechtlicher Anspruch auf WEA-freie Horizonte besteht nicht.</p> <p>zu E): Die RPG HF hat sich im Zuge des Planungskonzeptes und des Abarbeitens der Planungskriterien für Potenzialflächen im vorbelasteten und stärker reliefierten und bewaldeten nördlichen Niederen Fläming entschieden. Damit verbunden sind zwangsläufig Sichtbeziehungen, die im Umfeld der WEG und Potenzialflächen z.T. erheblich gestört werden - so auch im Fall der Fläche 37. Im Gegensatz zum weitaus höheren, stärker exponierten und weniger bewaldeten Börnickenberg erscheinen der RPG HF die Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen hier hinnehmbar. Da schon bisher ein großer Teil der Flaeming-Skate-Nutzer an WEA vorbeifahren, sind negative Folgen auf diese Form des Tourismus nicht zu erwarten. Der Hauptweg von Jüterbog-Werder nach Dahme-Wahlsdorf verläuft zwischen den WEG 35 und 37 im Norden und den WEG 36 und 39 im Süden.</p>

<b>1704 Verlust Arbeitsplätze Pferdehaltung/Reittourismus</b>		
Ablehnung Regionalplan wegen Beeinträchtigung Pferdehaltung, wirtschaftlicher Einbußen im Reittourismus und Verlust von Arbeitsplätzen durch die WEG		
<p>- Wir bangen um die Existenz unserer Pferdebetriebe. Oft betreuen diese wertvolle und sensible Hochleistungspferde, die nur für begrenzte Zeitabschnitte in den Ställen stehen.</p> <p>- Das Pferd für Freizeit und Tourismus ist ein wichtiger und erfolgreicher Wirtschaftsfaktor der Region. Es gibt viele Freizeitreiter. Zudem wird der Berliner Bedarf abgedeckt. Zielgruppengerechte Angebote und Vermarktung müssen den Gast zur Wiederkehr animieren. WEA in der Zossener Heide schaden dem. Das touristische Konzept ist gefährdet!</p> <p>- Angesichts der schwierigen Situation der Landwirtschaft kommt der Pferdehaltung eine wichtige Rolle in den ländlichen Gebieten zu, da Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn unseren Betrieben die wirtschaftliche Grundlage durch eine fragwürdige Energiepolitik entzogen wird, steht für den Pferdesport viel auf dem Spiel.</p> <p>- Windeignungsgebiete bedeuten für Reitsport und Pferdehöfe (z.B. Beelitz-OT Schönefeld, Schünow) Beeinträchtigungen, sogar Umsatzeinbußen: d.h. keine Reitschüler, keine Pensionspferde. Auch wird das Reitgelände durch die Windräder verschandelt.</p>		<p>Die Bedenken sind regionalplanerisch nicht relevant und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Reit- und insbesondere Dressurpferde reagieren empfindlich auf vielerlei Umweltreize, u.a. auch durch den vor dem Pferd möglicherweise dahineilenden Schatten eines WEA-Rotors. Hierauf kann aber die Regionalplanung keine Rücksicht nehmen, da in der Umgebung von Reiterhöfen ausreichend ungestörte bzw. sichtsverschattete Wege und Flächen für den Reitsport zur Verfügung stehen.</p>
<b>1705 Verlust Jagdwirtschaftlichkeit</b>		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen Schutz des Wildes für eine wirtschaftliche Jagd		
<p>- Wildeinstandsgebiete (Reh-, Damm-, Schwarzwild u.a.), vor allem im Wald, werden gestört.</p> <p>- Ich werde durch WEA in der Ausübung meines Jagdrechts eingeschränkt, da sich das Wild aus dem WEG zurückziehen wird. Der mir und anderen Jägern entstehende Schaden ist zu ersetzen.</p> <p>- Das vergämte Wild wird anderswo Schäden anrichten.</p>		<p>Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Wild gewöhnt sich nachweislich nach kurzer Zeit an WEA. Eine die Jagd beeinflussende Störung des Verhaltens ist nicht zu erwarten. Ein Schadensersatzanspruch ist daher unbegründet.</p>